

## Digitalisierungsausschuss, 16.06.2021, öffentlich

### Anfrage CDU – Verzögerung Breitbandausbau „weiße Flecken“

Frage:

*„Welche Probleme und Ursachen sorgen für die Verzögerungen beim Breitbandausbau?“*

Aktuell besteht ein Bauverzug von etwa 6 Monaten im Gesamtprojekt „Weiße Flecken“. Im Genehmigungsverfahren zur Glasfaserverlegung werden überproportional häufig landschaftlich sensible Bereiche, Trassen mit Baumbestand und Areale mit hohem Verdachtspotenzial für Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg berührt.

Aufgrund der Vielzahl von Kampfmittelverdachtspunkten ist es wiederholt zu Baustopps, Umplanungen und Trassenänderungen gekommen. Auch durch Maßnahmen zum Schutz der Landschaft und des Baumbestandes mussten Trassen neu geplant werden. Durch Trassenänderungen werden erneute wegerechtliche Genehmigungen und ggfls. Prüfungen zur Kampfmittelfreiheit erforderlich, so dass sich hierdurch der Genehmigungsprozess entsprechend verlängert.

Insbesondere führen auch die bundesweit extrem knappen Tiefbaukapazitäten dazu, dass die Zeitpläne für die einzelnen Ausbaubereiche nicht wie ursprünglich geplant eingehalten werden können, da durch die Tiefbauunternehmen nicht immer die eingeplanten Tiefbaukolonnen zur Verfügung gestellt werden können.

Nicht zuletzt haben die seit über einem Jahr anhaltende Corona-Pandemie und auch der extreme Wintereinbruch im Februar 2021 zu weiteren Verzögerungen geführt.

Um möglichst zeitnah die optimalen technischen Voraussetzungen für digitale Unterrichtsangebote und Homeschooling aufgrund der Corona-Pandemie zu schaffen, wurden weiterhin Trassenbereiche für den Anschluss von Schulstandorten beim Ausbau vorgezogen. Dadurch ist es zu Verschiebungen der Ausbaureihenfolge in einzelnen Ausbaubereichen gekommen.

Zusatzfrage 1:

*„Erfolgen die Baugenehmigungen als straßen- oder gebietsbezogene Genehmigungen?“*

Es erfolgt meistens eine Zustimmung für ein Cluster nach § 68 Abs. 3 TKG. Bei einem Cluster handelt es sich um einen Netzverteilerbereich, der in der Regel aus mehreren Straßen besteht.

Zusatzfrage 2:

*„Sofern die Genehmigungen jeweils nur straßenbezogen erfolgen, was spricht gegen eine gebietsbezogene Genehmigung zur Beschleunigung des Ausbaus?“*

In der Regel erfolgt eine Zustimmung für mehrere Straßen. Ein zu großer Bereich ist für einen Antrag auf Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG nicht empfehlenswert, da die Bearbeitung länger dauert und dann oft mit zahlreichen Umplanungen verbunden ist, so dass sich die Zeit, bis zur Erteilung einer Zustimmung, letztendlich verlängert. Darüber hinaus sind die Straßen sehr unterschiedlich, so dass die Wiederherstellungsaufgaben/Aufgaben zu komplex sind, um sie in einem Bescheid zusammenzufassen.

